

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der GASPOOL Balancing Services GmbH
(„GASPOOL“)**

**für die Nutzung des Bilanzkreisportal („GASPORTAL“) und der
Ausschreibungsplattform**

(„Portalnutzungsbedingungen“)

1. GEGENSTAND

(1) GASPOOL stellt Bilanzkreisverantwortlichen und Dienstleistern von Bilanzkreisverantwortlichen sowie Netzbetreibern und Dienstleistern von Netzbetreibern über ihre Website www.gaspool.de Plattformen für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreis- und des Regelenergiemanagements zur Verfügung.

(2) Diese Portalnutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen GASPOOL als Betreiber der Portale und den Unternehmen, die die Portale nutzen. Andere Verträge zwischen GASPOOL und den Unternehmen bleiben von den Portalnutzungsbedingungen unberührt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Soweit nicht anderweitig in diesen Portalnutzungsbedingungen genannt, gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Bilanzkreisportal“ ist die auf der Website www.gaspool.de unter der Subdomain <https://gasportal.gaspool.de> zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreismanagements.

„Ausschreibungsplattform“ ist die auf der Website www.gaspool.de unter der Subdomain <https://regelenergieportal.gaspool.de/mts.web/gow.repo/?inst=repo> zur Verfügung gestellte, per Login-Daten geschützte Plattform für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Regelenergiemanagements.

„Portale“ bezeichnet die beiden von GASPOOL zur Verfügung gestellten Plattformen für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreis- und Regelenergiemanagements (Bilanzkreisportal und Ausschreibungsplattform).

„Login-Daten“ sind der Benutzername und das Passwort, die einem zugelassenen Unternehmen bzw. Nutzer von GASPOOL für die Nutzung der Portale mitgeteilt werden.

„Nutzer“ ist jede natürliche Person, die auf die Portale zugreift.

„Unternehmen“ ist jede juristische oder natürliche Person, die selbst in zumindest einer der Markttrollen gemäß Ziffer 4 (1) (Bilanzkreisverantwortlicher, Netzbetreiber oder Dienstleister für Bilanzkreisverantwortliche oder Netzbetreiber) einen Portalnutzungsvertrag mit GASPOOL schließt bzw. geschlossen hat.

3. BESCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNG

(1) GASPOOL stellt über die Portale unentgeltlich Dienstleistungen zur Verfügung, die der Erfüllung und der Unterstützung der Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen („MGV“) im Rahmen des Bilanzkreis- und Regelenergiemanagements im Gasmarktgebiet „GASPOOL“ („Marktgebiet“) dienen. Die Portale können von Unternehmen insbesondere genutzt werden für

- (a) den Abschluss, die Änderung und die Abwicklung von Bilanzkreisverträgen im Marktgebiet,
- (b) den Abschluss, die Änderung und die Abwicklung von Regelenergieverträgen,
- (c) die Durchführung von VHP-Nominierungen zu Bilanzkreisen im Marktgebiet,
- (d) den Austausch von Marktdaten im Zusammenhang mit dem Bilanzkreis- bzw. Regelenergiemanagement,
- (e) die Pflege von Stammdaten der Unternehmen,
- (f) den Abruf von durch GASPOOL angebotenen Reportings, sowie
- (g) weitere im Zusammenhang mit dem Bilanzkreis- und Regelenergiemanagement stehende Aufgaben.

Die Prozesse im Rahmen des Regelenergiemanagements im Marktgebiet werden über die Ausschreibungsplattform abgewickelt. Zur Nutzung der Ausschreibungsplattform sind die mit der Markttrolle Bilanzkreisverantwortlicher registrierten Unternehmen zugelassen, die einen Regelenergie-Rahmenvertrag mit dem MGV abgeschlossen haben. Sie können die Ausschreibungsplattform insbesondere zum Abschluss, zur Beendigung und zur Abwicklung von Verträgen über Regelenergieprodukte nutzen.

(2) GASPOOL stellt die Portale nur nach Maßgabe dieser Portalnutzungsbedingungen und nur im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.

4. REGISTRIERUNG ZUM BILANZKREISPORTAL

(1) Die Nutzung des Bilanzkreisportals setzt die Registrierung voraus. Voraussetzung für die Registrierung ist die Zulassung durch GASPOOL sowie die Zustimmung des Unternehmens zu diesen Portalnutzungsbedingungen. Unternehmen können die Zulassung zum Portal auf der Website www.gaspool.de unter der Subdomain <https://gasportal.gaspool.de> beantragen („Registrierung“). Mit der Registrierungsanfrage beantragt ein Unternehmen abhängig von seiner Marktrolle mindestens eine der folgenden Zugangsarten:

- (a) Bilanzkreisverantwortlicher;
- (b) Dienstleister für Bilanzkreisverantwortliche;
- (c) Netzbetreiber;
- (d) Dienstleister für Netzbetreiber.

(2) Die Registrierung ist nur Unternehmen im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB erlaubt. Unternehmen, die für verschiedene Marktrollen als Dienstleister auftreten wollen, müssen sich für jede Marktrolle separat als Unternehmen registrieren.

(3) Um eine Registrierungsanfrage zu stellen, muss zunächst das auf der Website www.gaspool.de unter der Subdomain <https://gasportal.gaspool.de> verfügbare Online-Formular vollständig ausgefüllt werden. Die von GASPOOL bei der Registrierung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Im Anschluss an die Eingabe aller geforderten Angaben übermittelt der Nutzer die Registrierungsanfrage an GASPOOL. Nach Prüfung und Bestätigung der Registrierungsdaten durch GASPOOL versendet GASPOOL die für die weitere Durchführung des Registrierungsprozesses notwendigen Vertragsunterlagen an das Unternehmen. Hierzu gehören je nach Marktrolle die folgenden Dokumente:

- (a) Datenblatt zur Firmenregistrierung;
- (b) Datenblatt zur Nutzerregistrierung;
- (c) Datenblatt zur Registrierung als Regelenergieanbieter;
- (d) Ergänzendes Datenblatt für Netzbetreiber;

Das Unternehmen hat die Dokumente an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen und in zweifacher unterzeichneter Ausfertigung an GASPOOL zurückzusenden. Mit Absendung der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gibt das Unternehmen ein Angebot zum Abschluss eines Portalnutzungsvertrags ab.

(4) GASPOOL nimmt das Angebot des Unternehmens an, indem GASPOOL nach Prüfung der übermittelten Angaben und Unterlagen das Unternehmen für die Nutzung des Portals per E-Mail durch die Vergabe eines Nutzernamens sowie eines Passworts, welches über einen in der E-Mail enthaltenen Link abrufbar ist, freischaltet. Der Portalnutzungsvertrag kommt mit dem Zugang dieser E-Mail bei dem Unternehmen zustande.

(5) Das zugelassene Unternehmen ist verpflichtet, die im Rahmen des Registrierungsprozesses und der Portalnutzung angegebenen Daten aktuell zu halten. Tritt während der Laufzeit dieses Vertrags eine Änderung ein, so hat das Unternehmen die entsprechenden Angaben in den Einstellungen unverzüglich zu korrigieren. Können die Angaben in den Portaleinstellungen nicht geändert werden, ist das zugelassene Unternehmen verpflichtet, die geänderten Daten in Textform mitzuteilen.

(6) GASPOOL kann die Zulassung eines Unternehmens oder eines Nutzers zum Portal verweigern, wenn

- (a) die wahrheitsgemäße und vollständige Übersendung der geforderten Registrierungsdaten nicht erfolgt ist; oder
- (b) ein Nutzer zur Vertretung des Unternehmens nicht befugt ist bzw. eine Vertretungsbefugnis auf Anfrage von GASPOOL nicht ausreichend nachgewiesen worden ist; oder
- (c) für die Zulassung zum Portal weitere Unterlagen erforderlich sind und das Unternehmen diese Unterlagen nach Mitteilung innerhalb einer von GASPOOL gesetzten, angemessenen Frist nicht oder nur unvollständig nachgereicht hat; oder
- (d) das Unternehmen die Bonitätsanforderungen nach den Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag von GASPOOL nicht erfüllt oder entsprechende Sicherheitsleistungen nicht erbringt oder erbringen kann; oder
- (e) ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aufgrund technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher oder

sicherheitsrelevanter Bedenken zu besorgen ist, dass das Unternehmen seinen Pflichten aus dem Portalnutzungsvertrag nicht nachkommen wird.

5. REGISTRIERUNG FÜR DIE AUSSCHREIBUNGSPLATTFORM

(1) Die Nutzung der Ausschreibungsplattform setzt eine weitere Registrierung voraus. Diese ist nur möglich, wenn vorher eine Zulassung zum Bilanzkreisportal von GASPOOL erfolgt und ein Regelenenergiebilanzkreisvertrag abgeschlossen worden ist.

(2) Unternehmen können die Zulassung zur Ausschreibungsplattform schriftlich beantragen. Hierzu muss das auf der Website https://www.gaspool.de/fileadmin/download/formulare/gaspool_registrierung_regelen_ergielieferant.pdf verfügbare Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Die dabei von GASPOOL abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Im Anschluss übersendet das Unternehmen die Registrierungsanfrage an GASPOOL.

(3) Mit Absendung der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gibt das Unternehmen ein Angebot zum Abschluss eines Portalnutzungsvertrags ab.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen in Ziff. 4 Abs. 4 bis 6 entsprechend.

6. NUTZERKONTEN

(1) Im Verlauf des Registrierungsverfahrens nach Ziff. 4 wird für das Unternehmen ein Nutzerkonto für eine Person angelegt. Der Nutzer hat einen seiner Marktrolle gem. Zif. 4 Abs. 1 entsprechenden Zugriff auf die unter Zif. 3 genannten Funktionalitäten.

(2) Das Unternehmen verpflichtet sich, nur solchen Personen ein Nutzerkonto zuzuweisen, die berechtigt sind, das Unternehmen im Rahmen der Portalnutzung gegenüber GASPOOL und anderen Unternehmen zu vertreten.

(3) Login-Daten sind nicht übertragbar. Soll ein anderer, bisher nicht benannter Nutzer an die Stelle des bisherigen zugelassenen Nutzers treten, muss eine neue Zulassung erfolgen und das Benutzerkonto des bisherigen Nutzers durch das Unternehmen deaktiviert werden.

(4) GASPOOL kann den Zugang eines Nutzers vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Portalnutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat, oder wenn GASPOOL ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der

Entscheidung über eine Sperrung wird GASPOOL die berechtigten Interessen des betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigen.

(5) Das Unternehmen haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Nutzerkonten vorgenommen werden. Hat ein Unternehmen den Missbrauch seiner Nutzerkonten nicht zu vertreten, weil eine Verletzung der bestehenden Sorgfaltspflichten nicht vorliegt, so haftet das Unternehmen nicht.

7. UMFANG DER ERLAUBTEN NUTZUNG, ÜBERWACHUNG DER NUTZUNGSAKTIVITÄTEN

- (1) Die Nutzungsberechtigung beschränkt sich auf den Zugang zu dem jeweiligen Portal sowie auf die Nutzung der auf dem Portal jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser Portalnutzungsbedingungen.

- (2) Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, in seinem Einflussbereich die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der über die Portale verfügbaren Dienste zu schaffen. GASPOOL schuldet keine diesbezügliche Beratung.

- (3) GASPOOL weist darauf hin, dass die Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Dies beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Portalnutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

8. VERFÜGBARKEIT DER PORTALE

- (1) Der Anspruch auf Nutzung der Portale und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von GASPOOL. GASPOOL bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Portale und ihrer Funktionen. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

- (2) GASPOOL kann ihre Leistungen zeitweilig beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der technischen Einrichtungen zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Dienstleistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- oder Softwarefehlern oder technischen Problemen in der Datenleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Portale besteht in solchen Fällen nicht. GASPOOL wird das Unternehmen hiervon unverzüglich per E-Mail unterrichten und

alle zumutbaren Schritte ergreifen, um die Verfügbarkeit des Portals wiederherzustellen.

9. BESONDERE SORGFALTSPFLICHTEN DER ZUGELASSENEN UNTERNEHMEN

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, die Portale nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen zu nutzen.

(2) Das Unternehmen ist verpflichtet, die Login-Daten geheim zu halten. Es trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um den Zugriff unbefugter Dritter auf die Login-Daten zu unterbinden. Es hat GASPOOL umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Login-Daten von Dritten missbraucht werden.

(3) Bei der Verwendung der Portale sind Daten, die an GASPOOL übermittelt werden, stets vollständig und korrekt anzugeben.

(4) Das Unternehmen stellt sicher, dass sich auf seinen Geräten keine Schadsoftware (z.B. Computerviren, Trojaner, etc.) befindet, die zu Schäden oder Beeinträchtigungen der Hard- oder Software von GASPOOL oder anderen Unternehmen oder Nutzern führen können. Entsprechendes gilt bezüglich der vom Unternehmen verwendeten Fremdsoftware einschließlich besonderer Verschlüsselungssoftware.

10. BILANZKREIS- UND REGELENERGIEMANAGEMENT

(1) Zugelassene Unternehmen können abhängig von ihrer Marktrolle i.S.d. Ziff. 4 Abs. 1 über die Portale Verträge im Zusammenhang mit dem Bilanzkreis- und Regulenergiemanagement abschließen, verwalten, ändern und beenden. Hierzu muss sich ein Nutzer des Unternehmens zunächst in den geschlossenen Bereich des jeweiligen Portals einloggen und über die Benutzeroberfläche die erforderlichen Daten eingeben. Durch die Übermittlung der Daten über das Portal wird lediglich ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags abgegeben. Der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung eines Vertrags ist erst wirksam, wenn der jeweilige Vorgang durch GASPOOL bestätigt wird.

(2) Unternehmen, die für die Marktrolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ oder „Netzbetreiber“ im Portal zugelassen sind, können andere zugelassene Unternehmen als Dienstleister bevollmächtigen. Die Vollmacht ist auf Verlangen von GASPOOL unverzüglich vorzulegen. Stimmt das bevollmächtigte Unternehmen zu, wird es von GASPOOL dem Vollmacht gebenden Unternehmen als Dienstleister zugeordnet. Ein Dienstleister kann über das Portal bestimmte Aktionen für Unternehmen ausführen, denen er zugeordnet ist. Er gilt für die Dauer der Zuordnung gegenüber GASPOOL und anderen zugelassenen Unternehmen als berechtigt, diese Aktionen auszuführen.

Sowohl der Dienstleister als auch das auswählende Unternehmen können die Zuordnung beenden, in dem dies bei GASPOOL in Schriftform angezeigt wird. Ziff. 10 Abs. 1 gilt entsprechend.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

(1) Der Portalnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Jede Kündigung muss in Textform erfolgen.

(3) Mit Beendigung des Portalnutzungsvertrags sperrt GASPOOL den Portalzugang für das betroffene Unternehmen und dessen Nutzer. Alle personenbezogenen Daten werden in der Folge gemäß den Regelungen des Datenschutzes restlos gelöscht.

(4) Mit Beendigung eines zwischen GASPOOL und dem Unternehmen bestehenden Bilanzkreis- oder Netzkontovertrags endet zugleich der Portalnutzungsvertrag, es sei denn, es besteht ein weiterer Bilanzkreis- oder Netzkontovertrag zwischen GASPOOL und dem Unternehmen oder GASPOOL erklärt vor dem Beendigungszeitpunkt des Bilanzkreis- oder Netzkontovertrags ausdrücklich die Fortführung des Portalnutzungsvertrags. Bei der Entscheidung über die Fortführung wird GASPOOL die berechtigten Interessen des Unternehmens angemessen berücksichtigen.

12. DATENVERWENDUNG

(1) Die von den Unternehmen an GASPOOL im Rahmen der Portalnutzung übermittelten Marktdaten ermöglichen GASPOOL, ihre gesetzlichen Veröffentlichungs- und Informationsaufgaben als Marktgebietsverantwortlicher im Rahmen des Bilanzkreis- und Regelenergiemanagements im Marktgebiet wahrzunehmen und so die Transparenz für die Marktpartner zu erhöhen. Sofern an GASPOOL übermittelte Marktdaten und Inhalte im Eigentum des übermittelnden Unternehmens stehen, räumt das Unternehmen GASPOOL, soweit dies für die Abwicklung von Prozessen im Rahmen des Bilanzkreis- und des Regelenergiemanagements erforderlich ist, das unentgeltliche und übertragbare Recht ein, diese:

(a) zu speichern,

(b) durch Anzeige in dem geschlossenen Bereich des Portals zu veröffentlichen sowie für die Nutzer des Portals zugänglich zu machen,

(c) zu bearbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung dieser Daten in dem geschlossenen Bereich erforderlich ist, und

(d) anderen Unternehmen und Nutzern Nutzungsrechte an diesen Daten einzuräumen.

(2) GASPOOL behält sich das Recht vor, die über das Portal abrufbaren Marktdaten zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern und soweit sich herausstellt oder der begründete Verdacht besteht, dass diese Daten fehlerhaft, unvollständig oder unrechtmäßig an GASPOOL übermittelt worden sind oder fehlerhaft und unvollständig dargestellt werden. GASPOOL wird dabei die berechtigten Interessen des übermittelnden Unternehmens berücksichtigen.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze zu beachten sowie die im Rahmen der Vertragserfüllung erhobenen und gespeicherten Daten gegen den Zugriff unberechtigter Dritter zu sichern.

13. HAFTUNG

(1) GASPOOL haftet aus diesem Vertrag nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Unternehmen regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“), und nur für den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei

(a) Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen,

(b) Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit)

(c) sowie Garantieübernahmen.

(2) GASPOOL haftet nicht, wenn die einen Anspruch gegen GASPOOL begründenden Umstände

(a) auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das GASPOOL keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder

(b) von GASPOOL auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

(3) GASPOOL haftet ferner nicht für Ausfälle oder Störungen in der außerhalb des Verantwortungsbereichs von GASPOOL liegenden technischen Infrastruktur (höhere Gewalt).

(4) Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.

14. ÄNDERUNG DIESER PORTALNUTZUNGSBEDINGUNGEN

(1) Änderungen der Portalnutzungsbedingungen werden dem Unternehmen in Textform mitgeteilt („Änderungsmitteilung“) und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, drei Monate nach der Mitteilung in Kraft. Das Unternehmen kann der Änderung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Zustimmung des Unternehmens zu der Änderung der Portalnutzungsbedingungen als erteilt. GASPOOL wird das Unternehmen in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolgen eines nicht fristgerechten Widerspruchs gesondert hinweisen.

(2) Das Recht der Vertragsparteien, den Portalnutzungsvertrag im Falle eines Widerspruchs ordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

15. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Der Portalnutzungsvertrag einschließlich dieser Portalnutzungsbedingungen unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle aus dem Portalnutzungsvertrag und diesen Portalnutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten zwischen GASPOOL und dem Unternehmen ist, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, Berlin.

(3) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Portalnutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart,

die dem entspricht, was nach dem Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre,
hätten die Vertragspartner die Angelegenheit bedacht.